



Flurbereinigung Erftaue-Hombroich
Aktenzeichen: 33 - 71202

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
Stand 1. Änderung

Im Flurbereinigungsverfahren Erftaue-Hombroich werden hiermit gemäß § 32 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) die Ergebnisse der Wertermittlung für, die in der Tabelle aufgeführten, nachträglich zum Verfahren zugezogene Grundstückewie folgt festgestellt:

Die Ergebnisse der Wertermittlung werden so festgestellt, wie sie den von der Änderung Betroffenen Eigentümern und Zuteilungsempfängern schriftlich bekannt gegeben und im Anhörungstermin am 24.02.2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Außenstelle Mönchengladbach erläutert worden sind.

Gemarkung	Flur	Flurstück
Neukirchen	20	160
Bedburdyck	9	228
Oekoven	3	170

Gründe

Die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gemäß § 32 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt.

Die Flurbereinigungsbehörde hat den Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zu dem Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes bestimmt (§ 27 FlurbG).

Die Nachweise über die Wertermittlungsergebnisse (insbesondere Wertermittlungskarte und Wertermittlungsrahmen) haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 30.01.2026 bis 27.02.2026 bei der Bezirksregierung Düsseldorf ausgelegen.

Beim Anhörungstermin am 24.02.2026 wurde den Beteiligten die Möglichkeit gegeben, sich die Wertermittlungsergebnisse erläutern zu lassen. Zum Anhörungstermin sind keine Beteiligten erschienen. Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, 40474 Düsseldorf, erhoben werden.

(LS)

Im Auftrag
gezeichnet
Markus Tönnißen

Hinweis:

Diese öffentliche Bekanntmachung finden Sie auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf (www.brd.nrw.de) unter der Rubrik „Über uns/Services/Bekanntmachungen“.